

Investitionsbank Schleswig-Holstein
 5526 – Arbeitsmarktförderung
 Postfach 11 28
 24100 Kiel

Hinweis:

Der Antrag muss vollständig mit den Anlagen und im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift in einfacher Ausfertigung bei der Investitionsbank eingereicht werden!

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der „Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ (GGSK)

Angaben zum Antragsteller ¹

Träger einer Öffentlichen Grundschule und/oder eines Förderzentrums	<input type="checkbox"/>
Träger einer genehmigten Ersatzschule dieser Schularten	<input type="checkbox"/>
Träger einer Grundschule und/oder eines Förderzentrums der dänischen Minderheit	<input type="checkbox"/>

Bezeichnung des Antragstellers			
Straße / Hausnummer			
Postleitzahl/Ort/Gemeindeschlüssel ¹			
Bankverbindung	IBAN		
	BIC	Bank	

Ansprechpartner

Name	Anrede	Titel	Vorname	Nachname
Telefon			Telefax	
E-Mail-Adresse				

Angaben zum Projekt ¹

Bezeichnung und ggf. Name der Schule			
Name des Projektes			
Projektbeginn		Projektende	
Vorhaben, die vor dem 1. Februar 2021 begonnen haben, sind förderfähig, soweit sie nach dem 17. Juni 2020 begonnen wurden und es sich um selbstständige Abschnitte einer Investitionsmaßnahme handelt, die noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden.			
Das geplante Projekt erfüllt die genannte Voraussetzung		Ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Anschrift des Projektes (wenn abweichend von obigen Angaben zum Antragsteller)			
Straße / Hausnummer			
Postleitzahl / Ort			
Projektleiterin bzw. Projektleiter		Anrede/Titel	Nachname
		Vorname	
Telefon		Telefax	
E-Mail-Adresse			

Antragsteller ist Eigentümer oder für die Dauer der Zweckbindung Erbbauberechtigter an dem vorgesehenen Baugrundstück		<input type="checkbox"/>
oder	Antragsteller ist vertraglich zur Tätigkeit von Investitionen berechtigt	<input type="checkbox"/>
oder	es liegt ein Nachweis vor, dass der Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag über einen Zeitraum geschlossen ist, der mindestens der Zweckbindungsfrist entspricht.	<input type="checkbox"/>

Gegenstand des Projektes ¹

<input type="checkbox"/>	Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung, Beräumung und Erschließung von Grundstücken (Versorgungsanlagen), Ankauf von Grundstücken (gemäß Punkt 3.1 a) der Richtlinie)
<input type="checkbox"/>	Baumaßnahmen (gemäß Punkt 3.1 b) der Richtlinie)
<input type="checkbox"/>	Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen (gemäß Punkt 3.1 c) der Richtlinie)

Geplant ist ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot von Grundschulkindern in (siehe Punkt 3.2 der Richtlinie)

<input type="checkbox"/>	Grundschulen und Förderzentren
<input type="checkbox"/>	Tageseinrichtungen gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Aches Buch SGB
<input type="checkbox"/>	Kommunalen Betreuungsangeboten, soweit bis zum 30. Juni 2021 eine Betriebs-erlaubnis nach § 45 SGB VIII vorliegt oder das Angebot unter Schulaufsicht steht

Kurzbeschreibung des Projektes ¹

**(bitte den unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ausbau von ganztägigen Bildungs- und
Betreuungsangeboten angeben)**

Erklärungen ¹

Ich/Wir erkläre/-n, dass (zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	mir/uns die „Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ bekannt ist und beachtet wird;
<input type="checkbox"/>	unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers und des Kreises für die Schule unter Einhaltung der Mindestgröße gemäß § 52 SchulG ein öffentliches Bedürfnis gemäß § 58 Abs. 2 SchulG für die Dauer der Zweckbindungsfrist anzunehmen ist und mit der Investitionsmaßnahme ein langfristig bestehender Bedarf abgedeckt wird;
<input type="checkbox"/>	die Mittel dieses Investitionsprogramms zusätzlich eingesetzt und daher bei geplanten oder bereits begonnenen Maßnahmen nicht anstelle eingeplanter Eigenmittel der Kommune für den Ganztagsausbau eingesetzt werden;
<input type="checkbox"/>	die Investitionsmaßnahme im Rahmen des Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ realisiert wird;
<input type="checkbox"/>	bei genehmigten Ersatzschulen die Wartefrist gemäß § 119 Absatz 1 SchulG spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2019/2020 erfüllt war;
<input type="checkbox"/>	mir/uns die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an kommunale Körperschaften (VV-K) in der Fassung vom März 2020, sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) in der Fassung vom Oktober 2019 bzw. (ANBest-P) in der Fassung vom März 2020 bekannt sind und beachtet werden;
<input type="checkbox"/>	es sich um einen selbstständigen Abschnitt einer begonnenen Investitionsmaßnahme handelt (siehe Punkt 4.3 Satz 2 der Richtlinie);
<input type="checkbox"/>	die Bestimmungen des aktuellen Vergaberechts eingehalten werden;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die Maßnahmen bis zum 30.06.2021 begonnen und bis zum 31.12.2021 vollständig abgenommen, abgerechnet und die Mittel verausgabt sein müssen.
<input type="checkbox"/>	für das zur Förderung beantragte Investitionsvorhaben eine Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes beigefügt ist;
<input type="checkbox"/>	mit dem beantragten Vorhaben nach dem 17.Juni 2020 begonnen wurde;
<input type="checkbox"/>	die Maßnahme auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten werden und eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 6 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchgeführt wurde;
<input type="checkbox"/>	ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben - in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, insbesondere zur Gebäudenutzung des Fördergegenstandes, der Trägerschaft, der Bedarfsplanung, zur Art und Höhe der Investitionen sowie zu evtl. weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen - im Verwendungsnachweis; sowie - die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug

	<p>strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular mit ¹ gekennzeichnet.</p> <p>Mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>alle Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind;</p>

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel Antragsteller/in

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:

- Kostenschätzung nach DIN 276 (2. Gliederungsebene)
- Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes
- Nachweis der Eigentumsverhältnisse gem. Ziff. 7.2 der Richtlinie (Kopien des Mietvertrages oder Erbbaurechtsvertrages)